

# Beschlussvorlage 2023/1006



Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	22.01.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.01.2024	Entscheidung	öffentlich

## Betreff

Antrag der CSU-Fraktion auf Verzicht auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Eingriffsregelung des FNP, zum Schutz der Feldvogelkulissen in Schwanstetten gemäß dem Landesamt für Umwelt

## Sachverhalt:

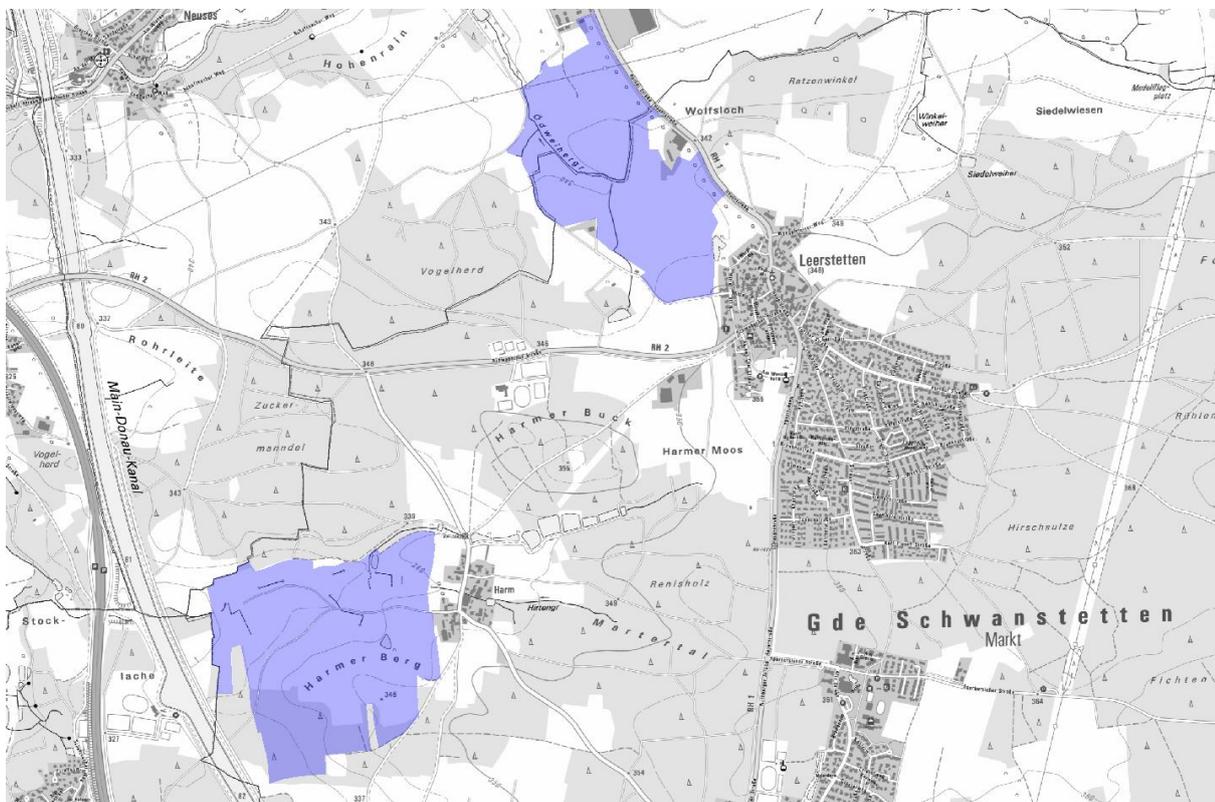
Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion durch Schreiben des agrarpolitischen Sprechers der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat vom 11.05.2023:

„Die CSU-Marktgemeinderatsfraktion Schwanstetten beantragt im künftigen Flächennutzungsplan zum Schutz der Feldvogelkulissen in Schwanstetten auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen zu verzichten. Darüber soll der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss abstimmen.“

Die Begründung hierzu kann der Anlage entnommen werden.

## Stellungnahme unseres Planungsbüros:

Es sind in Schwanstetten im Jahr 2020 zwei Feldvogelkulissen Kiebitz durch das Landesamt für Umwelt veröffentlicht worden.



Diese Gebiete sind eine ergänzende Fachgrundlage für Planungs und Eingriffsvorhaben und basieren auf Vorkommen des Kiebitzes mit mindestens 3 Brutpaaren, im begründeten Einzelfall auch weniger. In Schwanstetten liegen diese begründeten Einzelfälle vor.

Es handelt sich vorwiegend um ackerbaulich geprägte Habitats mit einem Grünlandanteil von maximal 25%. Innerhalb der Kulisse sollen verstärkt geeignete Schutz- und Fördermaßnahmen umgesetzt werden, von denen auch andere bedrohte Vogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn oder Graumammer profitieren können.

Die Feldvogel-Gebiete sollen also tatsächlich bevorzugt für Maßnahmen genutzt werden. Es sind bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oftmals Maßnahmen für den Ausgleich von Feldlerchenrevieren erforderlich, die immer unter Beibehaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung umsetzbar sind. Es gehen hier weder Flächen für die Landwirtschaft verloren, noch wirken sich diese Maßnahmen negativ auf die Kiebitz-Kulisse aus.

Für andersartige Ausgleichsmaßnahmen wie Heckenpflanzungen oder Feuchtflächen sieht der Landschaftsplan Schwerpunktgebiete entlang des Hembaches vor. Hier sind die Feldvogel-Kulissen nicht betroffen. Aus Gründen des Schutzes vor zunehmenden Starkregenereignissen sollten in diesem Bereich Maßnahmen umgesetzt werden, die auch zum Rückhalt von Niederschlagswasser beitragen können.

### **Vorschlag des Planungsbüros:**

Dem Antrag des agrarpolitischen Sprechers der CSU Fraktion wird nicht entsprochen, da die Feldvogel-Kulissen insbesondere für den artenschutzrechtlichen Ausgleich in Schwanstetten genutzt werden sollten, um insbesondere für die oftmals betroffene Feldlerche geeignete Maßnahmen durchführen zu können. Der Verzicht von Maßnahmen innerhalb dieser Gebiete, würde dem angestrebten Zweck der Feldvogel-Kulissen für den Kiebitz nicht entsprechen.

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes im Marktgemeinderat werden wir das Planungsbüro TB Markert zur Stellungnahme einladen.

Am 16.11.2023 fand die Präsentation von Herrn Volkert im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu diesem Infoabend waren unter anderem Vertreter des Bauernverbands, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz, Mitglieder des Marktgemeinderates und örtliche Landwirte anwesend.

Der Infoabend war vor allem hilfreich, weil sich die Belange der Landwirtschaft und der schützenswerten Vogelarten klar herausgestellt haben und es für den Antrag der CSU-Fraktion nachvollziehbare Gründe gibt. Auch der Verwaltung ist bereits bewusst gewesen, welche Spannungsverhältnisse bei Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung zwischen Ausgleichsmaßnahmen und Landwirtschaft entstehen können. Auf der anderen Seite muss jedoch berücksichtigt werden, dass Maßnahmen, welche ausschließlich im Wald stattfinden, weniger Wertpunkte generieren, aber höhere Investitionskosten bedeuten.

Weiter kommt hinzu, dass wenn man wie von der CSU-Fraktion beantragt, eine Regelung der Ausgleichsflächen nur außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen im Flächennutzungsplan wünscht, man in diesem die Ausgleichsflächen dann auch ausweisen müsste. Also müsste sich der Gemeinderat im Flächennutzungsplan auf konkrete Ausgleichsflächen festlegen. Entsprechend der Ausweisung von Flächen z.B. für Photovoltaik hatte sich jedoch der Marktgemeinderat in seinen Beratungen dazu entschlossen, sich im FNP nicht auf konkrete Flächen festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, alternativ eine Art Grundsatzbeschluss zu fassen, dass zukünftig dort wo es möglich ist, vorrangig einen Ausgleich im Wald zu schaffen. Im Einzelfall sollte man dennoch individuell entscheiden können, wo der Ausgleich dann konkret stattfinden soll.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich, dass im künftigen Flächennutzungsplan zum Schutz der Feldvogelkulissen in Schwanstetten auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen verzichtet wird.

**Alternativbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei zukünftigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dort wo es möglich ist, vorrangig der Ausgleich außerhalb landwirtschaftlicher Flächen stattfinden soll.

**Anlagen:**

CSU Antrag zur Neuaufstellung FNP - Verzicht auf Ausgleichsflächen, Schutz der -  
Feldvogelkulissen 2023 MGR23ö05